



Fachbereich/Eigenbetrieb Medien und Kommunikation

Verfasser/in Susanne Baldus-Spinger

Vorlage Nr. 046/2018

Datum 05.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	19.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.04.2018	

Betreff:

Lörracher Weihnachtsmarkt

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept für den Lörracher Weihnachtsmarkt in seiner bisherigen Form zu und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung über die Dienstleistung „Hütten“ durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Konzept für die Bereitstellung von Strom zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Die Verwaltung überprüft die Gebührensatzung aus 2007, passt diese moderat an und legt sie zur Abstimmung im Juni 2018 vor.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2017	2018	2019				Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	87700	119000					
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:	65000	65000					
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Betrifft das Leitbild nicht.

Begründung:

1. Bedeutung des Weihnachtsmarkts für Lörrach

Seit Beginn war der Weihnachtsmarkt immer im Wandel.

Der Weihnachtsmarkt begann 1977 als zweitägige Veranstaltung und wurde damals von Herrn Tröndle, Herrn Sichler und Herrn Weber initiiert. Umstritten waren damals die Einführung eines Sonntagsverkaufs, die sich jedoch durchsetzen konnte.

Damals begann man mit den üblichen Marktständen, wie sie heute auf dem Wochenmarkt verwendet werden. Seit circa 25 Jahren gehören die Verkaufshütten aus Holz zum einheitlichen Bild des Lörracher Weihnachtsmarkts und prägen die Atmosphäre.

Der Lörracher Weihnachtsmarkt zeichnet sich insbesondere durch das vorhandene Sortiment, langjährige und treue Beschicker und die räumliche und zeitliche Gestaltung aus. Der Markt besteht inzwischen seit 41 Jahren und wird als Aushängeschild der Einkaufsstadt Lörrach in der Weihnachtszeit wahrgenommen. Zudem zieht der Weihnachtsmarkt Besucher aus der ganzen Region an und ist bis über die Grenze nach Basel hinweg bekannt. Das ist vor allem auf das abwechslungsrei-

che Sortiment zurückzuführen. Künstler und Händler mit außergewöhnlichem Angebot, bieten ihre Waren an. Soziale Einrichtungen verkaufen Selbsthergestelltes, wie Weihnachtsgebäck oder Weihnachtsschmuck.

Es gibt ein breites Angebot für die ganze Familie und viele regionale Köstlichkeiten und Spezialitäten, die großen Anklang finden.

Das macht den Weihnachtsmarkt in Lörrach zu einer Brauchtumsveranstaltung, die Gäste und Touristen in die Innenstadt zieht und gleichermaßen in der Bürgerschaft beliebt ist. Zugleich ist er ein unverzichtbares Element eines aktiven Stadtmarketings. Lörrachs Weihnachtsmarkt hat sich über die Jahre zu einer etablierten und gern besuchten Veranstaltung entwickelt. Als Traditionsveranstaltung wird sie fest in die Terminpläne der Stammbeschicker eingetragen und ist ebenfalls beim Einzelhandel beliebt.

Die Vertragslaufzeit mit dem bisherigen Dienstleister für die Verkaufshütten ist mit dem Weihnachtsmarkt 2017 ausgelaufen. Aus diesem Grund muss für 2018 ff. eine Ausschreibung erfolgen.

Die Herausforderung beim Aufbau besteht zum Einen darin, dass dieser im laufenden Betrieb der Fußgängerzone stattfindet. Zum Anderen gibt es keine Möglichkeit die Hütten in der Fußgängerzone zu lagern. Dies erfordert hohe Flexibilität des Dienstleisters und eine gut durchdachte Logistik. Hinzu kommt die einwandfreie Kommunikation mit dem Veranstalter.

Die größte Herausforderung für den Dienstleister ist der Aufbau nach dem aktuellen Brandschutzkonzept. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Innenstadt sind unterschiedliche Abstände zu Gebäuden einzuhalten.

2. Bereitstellung von Strom

Bei der Abnahme des Weihnachtsmarkts im Jahr 2015 wurden brandschutztechnische Mängel festgestellt.

Im 1. Quartal 2016 wurde daher die Erstellung eines Brandschutz- und Gefährdungsgutachtens in Auftrag gegeben. Die aufgetretenen grundsätzlichen feuerwehrtechnischen Fragestellungen in Bezug auf das Aufstellen und den Betrieb der Hütten wurden abgeklärt. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass aufgrund von baulichen Gegebenheiten in der Lörracher Innenstadt nicht durchgängig ein Abstand zu den Gebäuden von 5 Metern eingehalten werden kann. Deshalb werden die erforderlichen Mindestabstände in Anlehnung an das vfdb-Merkblatt 13-03 vom Oktober 2014 durch eine individuelle Risikobeurteilung ermittelt. Des Weiteren finden neben dem Abstand zu angrenzenden Gebäuden auch die Brandlast und das Brandverhalten, die Zündquellen und die Zeitdauer bis zum Beginn wirksamer Löschmaßnahmen Berücksichtigung. Das Angebot der Beschicker wird jedes Jahr durch eine Risikobeurteilung begutachtet, auf dessen Grundlage der Standort zugeteilt wird.

Die Bedingungen und Auflagen werden den Beschickern jährlich neu zugesendet und sind Bestandteil der Zulassung.

Die Verwendung von Flüssiggas zu Heiz- oder Beleuchtungszwecken ist untersagt. Ausnahmen werden für Imbisse und Kunsthandwerker (Glasbläser) gewährt.

Ebenso ist es untersagt mit Petroleumöfen oder Ähnlichem zu heizen.
Mit diesen Maßnahmen wurde sichergestellt, dass der Weihnachtsmarkt in seiner bisherigen Form und mit seinem bisherigen Konzept fortgeführt werden kann.

Laut der brandschutztechnischen Stellungnahme darf mit Strom geheizt werden. Die Herausforderung liegt, aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, in der Verteilung des Stroms auf die einzelnen Hütten. Diese Problematik macht es aktuell unmöglich 94 Hütten (Stand 2017) mit zusätzlichem Strom zum Betrieb einer Elektroheizung zu versorgen. Diese Herausforderung wurde seitens des Veranstalters intensiv mit den Beschickern in den vergangenen beiden Jahren erörtert und ist zukünftig nicht weiter tragbar.

Für den Weihnachtsmarkt 2018 kann eine temporäre Infrastruktur für die Stromversorgung auf dem Marktgelände eine Zwischenlösung darstellen. Das bedeutet, die Verteilung an die verschiedenen Stände wird sichergestellt und durch das Fachpersonal beaufsichtigt.

Durch diese Maßnahme wird gewährleistet, dass die Beschicker die Verkaufshütten beheizen können.

Zusammenfassung:

Um den Weihnachtsmarkt in seiner bisherigen Form in die Zukunft führen zu können, rechnet die Verwaltung mit einer Kostensteigerung von insgesamt rund 40.000 bis 70.000 Euro für die Dienstleistungen „Hütten“ und „Stromversorgung“.

Susanne Baldus-Spinger
Fachbereichsleiterin Medien & Kommunikation